Kündigung und Auszahlung Ihres Bausparvertrages

	2 20	
-		
Sehr		
Out		

Bausparen ist eine zielgerichtete Sparform. Das Ziel ist, nach Zuteilung ein Darlehen für eine wohnwirtschaftliche Verwendung zu erhalten. Sind die Voraussetzungen in der Sparphase erfüllt, erfolgt die Zuteilung des Bausparvertrages. Nun kann der Bausparer wählen: Er kann sich das Guthaben auszahlen lassen oder auch das Darlehen beantragen. Damit beginnt die Darlehensphase. Alternativ kann er auf das Darlehen verzichten. Mit Darlehensverzicht und Auszahlung des Guthabens endet das Vertragsverhältnis.

erfüllt die Voraussetzungen für eine Zuteilung bereits seit mehr als zehn Jahren. Bisher haben Sie die Bausparmittel nicht abgerufen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihren Bausparvertrag als reinen Sparvertrag nicht weiter fortführen können. Wir kündigen den Bausparvertrag daher gemäß § 489 Abs.1 Nr.2 BGB mit einer Frist von 6 Monaten und werden diesen zum 01.07.2015 abrechnen. Zu diesem Termin erfolgt — je nach dem von Ihnen gewählten Tarif - die Auszahlung des Spargut - habens in Höhe von z.Z.

Bis zu dem angegebenen Abrechnungstermin haben Sie weiterhin die Möglichkeit, sich das angesparte Guthaben auszahlen zu lassen und einen Darlehensantrag zu stellen. Sprechen Sie mit uns. Nutzen Sie die Chance zu einer kompetenten und kostenlosen Beratung. Wie auch immer Ihre persönliche Situation aussieht: Ihr/e Finanzmanager/in hilft Ihnen die für Sie passende Finanzierung oder Anlage zu finden. Mit dem beiliegenden Beratungscoupon können Sie ganz einfach einen Beratungstermin vereinbaren.

Natürlich können Sie sich das angesparte Guthaben auch bereits zu einem früheren Zeitpunkt auszahlen lassen. Schicken Sie uns hierfür bitte unbedingt den beiliegenden Auszahlungsauftrag mit Ihrer aktuellen Bankverbindung und dem gewünschten Auszahlungsdatum zurück. Sofern uns zum 01.07.2015 keine Bankverbindung bekannt ist, senden wir Ihnen einen Verrechnungsscheck zu.

Mit freundlichen Grüßen